

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Hinsichtlich der Mitberatung in den Ausschüssen für Wirtschaft, Technologie und Frauen und für Bildung, Jugend und Familie wird inzwischen die mitberatende Überweisung an den Bildungsausschuss vorgeschlagen, wobei dieser um Zuladung der Mitglieder des Frauenausschusses beten wird. – Auch hierzu sehe und höre ich keinen Widerspruch. Die beteiligten Ausschüsse werden um zügige Behandlung gebeten.

Ich rufe auf die

lfd. Nr. 4 c:

Dringlicher Antrag

Erneute Einberufung des Sonderausschusses „Restitution“

Antrag der CDU, der Grünen und der FDP
Drs 16/1122

verbunden mit

Dringlicher Bericht des Sonderausschusses des Abgeordnetenhaus von Berlin – 16. Wahlperiode –

Prüfung der Auswirkungen der Rückgabe des Gemäldes „Berliner Straßenszene“ von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Bestand des Berliner Brücke Museums auf weitere Kulturgüter in öffentlichen Einrichtungen

Bericht Drs 16/1100

Vor Eintritt in die Beratung bzw. Besprechung des Berichts erteile ich das Wort zu einer zusätzlichen mündlichen Berichterstattung, mit bis zu fünf Minuten pro Fraktion, der Vorsitzenden des Sonderausschusses. – Bitte sehr, Frau Ströver, Sie haben das Wort. – Für die Aussprache steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu 10 Minuten zur Verfügung.

Alice Ströver (Grüne), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzende des Sonderausschusses Restitution möchte ich Ihnen gern in Erinnerung rufen, welche Ereignisse zu der Einsetzung des Sonderausschusses geführt haben, welche Ziele wir uns in unserer Arbeit gesetzt haben und wie sich die Arbeit des Ausschusses gestaltet hat. Nach Prüfung des Restitutionsbegehrens gab das Land Berlin im Juli 2006 die Berliner Straßenszene von Ernst-Ludwig Kirchner an die Erbin der ursprünglichen Eigentümer zurück. Im November 2006 wechselte es bei Christie's in New York für 38 Millionen Dollar den Besitzer. Zweifellos war Ernst-Ludwig Kirchners „Berliner Straßenszene“ von 1913 das zentrale Bild in der Sammlung des Brücke Museums. Die Bedeutung dieses großartigen Bildes für Berlin war schon 1980 klar, was an der Ankaufsgeschichte abzulesen ist. Alle Berliner Landesmuseen haben damals für zwei Jahre auf ihren Ankaufsetat verzichtet, um den Erwerb für das Brücke Museum für damals 1,8 Millionen DM zu ermöglichen.

Vom Eingang des Restitutionsgesuchs im September 2004 bis zur Rückgabe vergingen knapp zwei Jahre. Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus wurden über die Rückgabe dieses Berliner Landeseigentums ebenso wie die Öffentlichkeit über eine Pressemeldung der damaligen Kulturverwaltung informiert. Dieser Vorgang hat nicht nur im politischen Raum, sondern auch in der Fachöffentlichkeit für handfeste Irritationen gesorgt. Im Februar 2007 verständigten sich alle Fraktionen einvernehmlich, auf die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Prüfung der Auswirkungen der Rückgabe des Gemäldes Berliner Straßenszene von Ernst-Ludwig Kirchner und auf weitere Kulturgüter in öffentlichen Einrichtungen.

Die umfangreiche Aufgabenstellung lautete: Erstens sollte die Faktenlage und Chronologie der Rückgabe des Gemäldes rekonstruiert werden, insbesondere das Verwaltungsvorgehen. Zweitens sollte untersucht werden, ob der Senat alle bestehenden Handlungsspielräume zugunsten eines Verbleibes des Gemäldes im Berliner Landesbesitz genutzt hat.

Anders formuliert: Hat der Senat alle Anstrengungen unternommen, um die in den Washingtoner Grundsätzen formulierte gerechte und faire Lösung für beide Seiten zu finden? Der dritte Punkt betraf die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, der vierte Punkt findet sich im Titel des Ausschusses wieder und ist kulturpolitisch vielleicht der wichtigste. Wie wollen und werden wir in Zukunft mit Restitutionsverfahren im Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, aber auch aus anderen Gründen unrechtmäßig in Berliner Sammlungen gelangten Kunstwerken umgehen?

Die Liste der dazu angehörtten Fachleute reicht von Vertreterinnen und Vertretern aller großer Berliner Kulturinstitutionen über Kunst- und Zeithistoriker bis hin zu Vertretern des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, der Jewish Claims Conference und des Deutschen Museumsbundes. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich im Namen des Ausschusses für das Engagement und die Kooperationsbereitschaft der angehörtten Fachleute bedanken, die mit ihrer Expertise allesamt zur Erhellung der komplexen Thematik beigetragen haben.

[Allgemeiner Beifall]

Außerdem wurden die politisch Verantwortlichen geladen, die das Restitutionsbegehren federführend bearbeitet hatten. Aus dem Studium der rund tausend Aktenseiten zum Fall Kirchner, die die Kulturverwaltung den Ausschussmitgliedern in Kopie zur Verfügung gestellt hat, hatten sich jede Menge offene Fragen ergeben. So etwa die zentrale Frage, zu welchem Zeitpunkt Frau Staatssekretärin Kisseler die Rückgabe des Gemäldes verbindlich zugesagt hatte. Da das erste Treffen von Frau Kisseler mit der Erbin am 19. April 2005 in den dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht dokumentiert ist, hätte nur die Staatssekretärin selbst zu diesem Punkt zuverlässig Stellung nehmen können. Diese und weitere

Alice Ströver

Fragen zur Logik und Strategie des Verwaltungshandelns in der Sache Kirchner mussten bis zum Schluss unbeantwortet bleiben, da niemand – außer Staatssekretär Schmitz – der damals handelnden politischen Akteure gehört werden konnte. Das für den Sonderausschuss Restitution zuständige Ausschussbüro hat die Aufgabe übernommen, dem Ausschuss zu seiner letzten Sitzung am 11. Januar 2008 den Entwurf für einen abschließenden Bericht zur Arbeit des Ausschusses vorzulegen. Das ist in einem inhaltlichen Kraftakt bis unmittelbar vor Weihnachten gelungen, wofür Frau Smoltczyk herzlich zu danken ist.

[Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
den Grünen und der FDP]

Zu einer gemeinsamen Sicht auf die Behandlung des Rückgabeverfahrens konnte sich der Ausschuss – wie Sie dem Abschlussbericht entnehmen können, der Ihnen fristgerecht vorgelegt wurde – nicht verständigen. Viele Aspekte für den künftigen Umgang mit Restitutionsfragen bleiben unbeantwortet.

Die gesamte Ausschussarbeit war durchaus im Fokus verschiedener Interessenvertretungen. Das führte sogar dazu, dass die Rechtsvertreter der Erbin meinten, die Beratung des Ausschusses und einzelne Mitglieder mehrfach schriftlich kommentieren und kritisieren zu müssen.

Ein Ergebnis hat die Arbeit aber sicher gebracht: Zum Thema nationalsozialistisch entzogenes Kulturgut sind die Abgeordneten, die in diesem Ausschuss waren, jetzt sicherlich wirkliche Experten. Aber ebenso ist klar, dass die Arbeit zum Umgang mit Restitutionsfragen und die Recherchearbeit der Museen über die Bestände in ihren Einrichtungen immer noch ansteht. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der CDU, der Linkspartei,
den Grünen und der FDP –
Beifall von Christian Gaebler (SPD) und
Dr. Fritz Felgentreu (SPD)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Danke schön, Frau Kollegin! – Das Wort in der Aussprache hat Herr Kollege Dr. Juhnke von der CDU-Fraktion.

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesamten Begleitumstände um die Rückgabe des Gemäldes von Ernst Ludwig Kirchner erfüllen ziemlich genau jene Kriterien, aus denen politische Vorgänge gemacht sind, die man gemeinhin durch ein Wort beschreibt: Skandal. Es sind dafür alle notwendigen Zutaten vorhanden: Versagen, Verheimlichen, einsame Entscheidungen, Dilettantismus, ein immenser finanzieller und ideeller Schaden, fehlende Einsicht und bis zum Schluss Festhalten an dem schon vorher gefällten Fazit: Alles war in Ordnung.

Wenn es nach der SPD-Linke-Koalition gegangen wäre, dann hätten wir diesen Sonderausschuss gar nicht durchführen müssen. Das ist aus Ihrer Sicht auch folgerichtig, denn es durfte keine andere Meinung als Ihre geben, die vorher feststand, die als politischer Kampfauftrag vorgegeben wurde und die Sie letztendlich mit Ihrer Mehrheit gegen die geschlossene Opposition durchgesetzt haben. Sie stellen einen umfänglichen Persilschein aus, zeigen nicht den geringsten Anflug von Selbstkritik geschweige denn Einsicht in die Fehler. Glauben Sie mir: Anlass zu Selbstkritik gäbe es genauso viel wie Fehler gemacht wurden.

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Die sehr intensive Arbeit im Ausschuss hat knapp ein Jahr gedauert und viel Wissen ans Tageslicht gebracht. Eine objektive Zusammenfassung dessen befand sich in dem von der Verwaltung erstellten Entwurf eines Abschlussberichts. Dieser Entwurf hatte eine solche Qualität, dass sich die gesamte Opposition trotz ihrer unterschiedlichen Ausgangspunkte diesem Bericht vollumfänglich angeschlossen hat. Ich glaube, das ist an sich schon etwas, was Bände spricht. Sie haben hingegen mit Ihrer Mehrheit einen geschönt und in wesentlichen Aussagen amputierten – und damit verfälschten – Bericht abgestimmt.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Leider wahr!]

Im Folgenden werde ich mich bemühen, einige dieser Dinge wieder gerade zu rücken, wobei es weit mehr zu kritisieren gibt, als dies in der knappen Redezeit möglich sein wird.

Eine der wesentlichen Feststellungen ist dabei, dass die Recherchen, die die Senatskulturverwaltung unter Senator Flierl und der Staatssekretärin Kisseler durchgeführt haben, völlig unzureichend waren. Der beste Beweis dafür sind die umfangreichen Informationen, die erst durch die Arbeit des Ausschusses zu Tage getreten sind und deren Untersuchung bis zum heutigen Tage andauern. Deshalb setzen wir uns auch für eine weitere Ausschusssitzung ein. Der Senat hat eindeutig vorschnell gehandelt; das ist auch in der Aktenlage gut ablesbar. Der Impetus zur Aufklärung ist in dem Moment abgestorben, in welchem Frau Kisseler ihre einsame Entscheidung getroffen hat, das Bild zu restituieren. Danach ging es nur noch um die Rechtfertigung und Untermauerung dieser Entscheidung.

Für eine erfolgreiche Sachaufklärung war auch schädlich, dass der Senat das Thema zur absoluten Geheimsache gemacht hat. Dies erstreckte sich sogar auf die Direktorin des betroffenen Brücke-Museums, die nach der frühen Restitutionsentscheidung von Frau Kisseler nur noch mit den allernötigsten Informationen versorgt wurde. Von Seiten des Museums war in der Tat kein Verständnis für eine rein politische Entscheidung zu erwarten.

Ein weiterer schwerer Fehler war der weitgehende Verzicht auf externen Sachverstand. Weder die in diesen Fällen äußerst erfahrenen Experten des Bundes beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen wurden gehört, noch wurde der Vorgang der extra für sol-

Dr. Robbin Juhnke

che Zweifelsfälle eingerichteten beratenden Kommission – auch als Limbach-Kommission bekannt – vorgelegt. Somit wurden alle Möglichkeiten, die Begleitumstände zu objektivieren oder von einer dritten Seite begutachten zu lassen, fahrlässig ausgeschlagen.

Man kann über die Notwendigkeit der Restitution unterschiedlicher Auffassung sein; ich erwähnte bereits, dass noch nicht alle relevanten Fakten auf dem Tisch liegen und ausgewertet sind. Als Fazit zur Restitutionsentscheidung lässt sich daher sagen, dass diese nicht auf Fakten beruhte, denn diese waren zum Zeitpunkt der Entscheidung viel zu dürftig, sondern aufgrund einer politischen Entscheidung getroffen wurde, die unter anderem dadurch entstand, dass sich Frau Kisseler durch die Erbenseite hat unter Druck setzen lassen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Alice Ströver (Grüne)]

Vorbild für ihre Entscheidung war ein Fall aus ihrer Zeit in Niedersachsen. Dort wurde ein Gemälde von Otto Müller, welches sich in der Kunsthalle Emden befand, restituiert. Es konnte allerdings postwendend zurückgekauft und für die Stadt erhalten werden. Ähnliche Vorstellungen hatte Frau Kisseler offensichtlich auch für Berlin: sich – nach einer Pseudoprüfung – durch die Restitution in jeder Weise moralisch unangreifbar zu machen, um nachher das Bild von Sponsoren zurückkaufen zu lassen. Leider sind in Berlin Mäzene vom Schlage eines Henri Nannen nicht Legion, und das dilettantische Vorgehen des Senats, Sponsorengelder zu akquirieren, führte zu keinem Ergebnis, wie noch näher zu zeigen sein wird.

Somit komme ich nach dem Vorwurf der schlampigen Prüfung zu meiner zweiten Hauptkritik: Der Senat hat alle Anstrengungen vermissen lassen, zu einer von der Washingtoner Erklärung geforderten gerechten und fairen Lösung zu kommen. Die guten Karten, die das Land hatte, wurden vom Senat ohne Sinn und Verstand verspielt. Die Schwächen in der Argumentation der Erbenseite hätten aufgegriffen werden müssen, um die Interessen Berlins zu vertreten. Hier ist nichts geschehen; beim ersten Windstoß wurde die Flinte ins Korn geworfen, und der Senat hat ohne jeden rechtlichen Zwang restituiert. Es wäre jetzt darauf angekommen, eine Allianz all jener zu bilden, die an einem Verbleib dieses wichtigsten Werkes des weltweit einzigartigen Brücke-Museums interessiert waren. Selbstverständlich wäre es auch an der Zeit gewesen, endlich das Parlament bzw. die wesentlichen Fachpolitiker zu informieren. Aber auch die gewählten Volksvertreter wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Was ist stattdessen passiert? – Zunächst wird der Vorgang weiterhin als geheime Kommandosache der Kulturverwaltung betrachtet. Die Senatskanzlei wird erst im März 2006 ins Boot geholt, also zu einem Zeitpunkt, zu dem der Vorgang bereits entschieden war und auf eine andert-halb-jährige Geschichte zurückblicken konnte.

Dies wirft kein gutes Licht auf die Informationswege im rot-roten Senat.

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Hier knüpfe ich wieder an den Vorwurf der Geheimnisträumerei an. Durch die Maulkorbpolitik des Senats ist es natürlich nicht gelungen, eine breite Koalition aufzustellen. Eine breite Koalition, die zum Beispiel mit ihrem Sachverstand in der Lage gewesen wäre, die richtigen Argumente für eine gerechte und faire Lösung zu liefern, eine breite Koalition, die sich um Finanzmittel hätte bemühen können, um das Bild in Berlin zu halten. Nein, die Zeit war viel zu kurz, das Engagement viel zu mau. Hier ein Gespräch mit der Lottostiftung, hier eine Alibianfrage bei einer Bank, dort ein tröstender Brief des Finanzsenators, der sagt, dass er kein Geld habe, aber dem Kollegen Flierl alle ideelle Unterstützung zusage. Man möchte fast weinen vor Rührung. Allerdings kommen einem vor allem die Tränen angesichts eines so fahrlässigen Umgangs mit Landeseigentum, welches dem Senat zum Schutz und zur Mehrung anvertraut worden ist. Das Gegenteil ist in diesem Fall geschehen. Selbst wenn man zur Restitution die Meinung vertritt, dass diese unvermeidbar war, wie es die Koalition als ewiges Mantra ihrer Hilflosigkeit vertritt, selbst dann kommt man an einem Faktum nicht vorbei: Die Rückgabe verstößt in der Form, wie sie durchgeführt worden ist, gegen das geltende Haushalsrecht des Landes Berlin.

[Beifall bei der CDU und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Es kam hier nämlich entweder ein Vergleich oder eine Veräußerung unter Wert in Betracht. Für beides lagen die Voraussetzungen nicht vor. Soweit kursorisch und im Rahmen der knappen Zeit einige der wesentlichen Mängel der Senatsentscheidung.

Es bleibt die Frage nach der Motivation für das merkwürdige Handeln. Entlarvend finde ich in diesem Zusammenhang einen Artikel des damaligen Kultursenators Flierl, der im „Neues Deutschland“ geschrieben hat:

Ich kann mir die Vehemenz der Reaktion auf die Rückgabe nur dadurch erklären, dass das konservativ-bürgerliche Westberlin erstmals die Wirkung des Prinzips Rückgabe vor Entschädigung als Vorgang der Enteignung selbst erlebte.

Ist also ein Teil des Motivs auch ein Feldzug gegen das konservativ-bürgerliche Westberlin, welches ausgerechnet im Brücke-Museum fröhliche Urständ feiert? Nebenbei bemerkt, der deutsche Expressionismus ist als Kunstbewegung etwa so konservativ wie Herr Flierl ein Vorzeigeproletarier ist.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich möchte mit zwei Zitaten schließen. Zunächst kommt noch einmal Frau Kisseler zu Wort. Diese hat gegenüber dem Vorsitzenden des Fördervereins des Brücke-Museums und der Direktorin des Museums Folgendes erklärt:

Ich bin froh und ein Stück weit stolz, bereits im ersten Gespräch mit der Erbin die Rückgabe des Gemäldes zugesagt zu haben.

Dr. Robbin Juhnke

[Frank Zimmermann (SPD): Das ist ein falsches Zitat!]

Ein anderes Zitat lautet – ich bitte, genau zuzuhören:

Ich habe mich gewundert, dass Berlin das Bild zurückgegeben hat. Es bestand kein Anlass dazu.

Dieses Zitat könnte von fast jedem aus der Kunstfachwelt stammen, die die Restitution des Bildes praktisch einheitlich als Fehler ansieht. Aber es stammt tatsächlich von keinem anderen als Ronald S. Lauder, demjenigen, der das Bild von Christie's für 38 Millionen Dollar ersteigert hat. Lauder gilt als Initiator der Washingtoner Konferenz und ist somit über jeden Zweifel erhaben, ein Restitutionskritiker zu sein. Ich fasse zusammen: Hier sind viele Fehler passiert. Diese Fehler haben zum schmerzlichen und unnötigen Verlust eines der wichtigsten Kunstwerke Berlins geführt.

Wenn Sie sich, sehr geehrte Politiker der Koalition aufrichtig fragten, ob Sie das so noch einmal machen würden, könnten Sie zu keiner anderen Ansicht kommen. Ich weiß jedoch, dass jetzt noch nicht die Stunde ist, um dieses zuzugeben. Bislang gibt es nur Einzelne unter Ihnen, die sich offen zu dieser Ansicht bekennen. Mit dem Wechsel von Personen und Zeitablauf wird diese Stunde kommen. Bis dahin werden wir nicht aufgeben, neues Licht in die Angelegenheit zu bringen und beispielsweise den Verstoß gegen das Haushaltsrecht zu beleuchten. Der Sonderausschuss mag seinen Abschluss gefunden haben, aber die Wahrheit lässt sich nicht durch eine Mehrheit niederstimmen. Ich möchte deshalb hier und heute nicht in der Haut der Koalition stecken, solch ein skandalöses Versagen des Senats decken zu müssen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Lange. – Bitte!

Brigitte Lange (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Ihrer Haut möchte ich auch nicht stecken, weil Sie eben die Unwahrheit gesagt haben, Herr Juhnke. Die Äußerungen der Direktorin des Brücke-Museums sind im Ausschuss widerlegt worden. Ich möchte dies hier klarstellen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Alice Ströver (Grüne): Was?]

Ich will versuchen, von den vielen Halb- und Unwahrheiten wegzukommen, die Fakten zurechtrücken und eine sachliche Ebene anstreben, was wirklich schwer ist bei diesem Thema.

Die aktuelle Debatte zur Restitution des wohl berühmtesten Kirchner-Gemäldes führt die Folgen des nationalsozialistischen Kunstraubs einer breiten Öffentlichkeit vor Augen. Die erfolgte und berechtigte Rückgabe des Kirchner-Bildes wird allerdings keinen Schlusstrich unter die-

ses bedrückende Thema ziehen. Es gilt die moralische Verantwortung Deutschlands: Was unrechtmäßig in staatlichen Besitz gekommen ist, muss an die legitimierten Eigentümer beziehungsweise deren Erben zurückgegeben werden.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Richtig!]

Auf diesen Grundsatz haben sich 44 Nationen im Rahmen der Washingtoner Erklärung verständigt. Ich werde noch einmal kurz die Grundlagen ausführen, weil einige oder viele von Ihnen nicht wissen, weshalb das Bild zurückgegeben worden ist.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Das bestreitet doch niemand! Das muss nicht noch einmal vorgelesen werden!]

– Hören Sie zu, Herr Pflüger! Es ist für Sie auch interessant.

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Die Unterzeichnerstaaten haben sich verpflichtet, die während des NS-Regimes beschlagnahmten Kunstwerke festzustellen, deren frühere Eigentümer ausfindig zu machen und eine individuelle Lösung zu finden, die gerecht und fair sein soll. Dieser Verantwortung haben sich der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände gestellt, als sie 1999 in einer Gemeinsamen Erklärung erklärt haben, alle Kulturgüter, die Gegenstand einer NS-verfolgungsbedingten Entziehung waren und sich noch im Besitz der öffentlichen Hand befinden, nach individueller Prüfung zurückzugeben.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Haben Sie nicht gehört, was Herr Lauder erklärt hat?]

Im Februar 2001 hat der Beauftragte für Kultur und Medien eine Handreichung als Hilfe zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung herausgegeben. Diese Handreichung enthält praktische Hinweise zur Prüfung, ob ein verfolgungsbedingter Entzug vorliegt. Die Washingtoner Erklärung hat keine neue Restitutionspolitik begründet, der alliierte Gesetzgeber hat vielmehr schon 1949 Rückerstattungsbedingungen für verfolgungsbedingten Vermögensverlust erlassen. Dabei – jetzt hören Sie zu, Herr Pflüger – wurde festgelegt, dass mit dem 30. Januar 1933 – dem Tag der Machtergreifung Hitlers – Juden kollektiv als verfolgt galten. Für jedes Rechtsgeschäft, das danach getätigt wurde, wird deshalb ein verfolgungsbedingter Vermögensverlust unterstellt, es sei denn, der heutige Eigentümer kann das Gegenteil beweisen. Diese Entscheidung zur Beweislastumkehr bedeutet für die Beurteilung von in Frage kommenden Kulturgütern, dass der heutige Eigentümer die folgenden Punkte belegen muss, damit die gesetzliche Vermutung des NS-verfolgungsbedingten Vermögensverlustes widerlegt ist. In unserem konkreten Kirchner-Fall bedeutete dies: Wir mussten beweisen, dass die jüdische Verkäuferin, Frau Thekla Hess, einen angemessenen Kaufpreis erhalten hat, wir mussten beweisen, dass der Kaufpreis in die freie Verfügung von Frau Hess gelangt ist, und wir mussten beweisen, dass das Rechtsgeschäft seinem wesentlichen

Brigitte Lange

Inhalt nach auch ohne die Herrschaft der Nationalsozialisten abgeschlossen worden wäre.

Frau Hess verkaufte die „Berliner Straßenszene“ 1936/37 an den – auch interessant – ehemaligen I.G.-Farben-Manager Carl Hagemann, der, wie es heißt, einen angemessenen Kaufpreis von 3 000 Mark bezahlt haben soll. Es ließ sich nicht beweisen, dass Herr Hagemann bezahlt hat, dass Frau Hess den Kaufpreis zur freien Verfügung hatte und dass der Verkauf auch ohne die Nazis stattgefunden hätte. Die Behauptung der CDU, der Verkauf sei nicht verfolgungsbedingt, ist unsäglich.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Nach allem, was wir bis jetzt über die Familie Hess wissen, hieße das, die Lebenswirklichkeit einer alleinstehenden jüdischen Frau in den Jahren 1936/37 völlig zu ignorieren.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Es ist unglaublich, was Sie da erzählen! Es gibt Expertisen darüber!]

Ich kann es Ihnen belegen. – Hören Sie doch einfach zu, Herr Pflüger! Ich dachte, Sie sind ein kultivierter Mensch. Wir haben uns fast ein Jahr mit den Hintergründen der Rückgabe des Kirchner-Bildes beschäftigt. Es gab im Verlauf des Ausschusses viele unappetitliche Zwischentöne, die ich lieber nicht zitieren möchte.

[Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Sagen Sie es ruhig!]

Wir können aber als Ergebnis feststellen, dass die Restitutionsentscheidung berechtigt war. Alle Bedingungen der Washingtoner Konferenz, der Gemeinsamen Erklärung und der Handreichung wurden erfüllt. Die Prüfung des gesamten Vorgangs ist in allen Punkten ordnungsgemäß erfolgt, und unserer Meinung nach wurde auch dem Grundsatz „fair und gerecht“ Genüge getan.

Gerecht war es, dass das Eigentum der Erbin der verfolgten jüdischen Familie zurückgegeben wurde. Fair ist es, dass uns der Kaufpreis für das Kirchner-Bild erstattet wurde. Es gibt keinen vergleichbaren Fall in Deutschland, wo der Kaufpreis bei einem restituierten Kulturgut erstattet wurde.

Es gab viele Stimmen, die sagen, Kunst solle mit nationaler Identität gleichgesetzt werden, und das Kirchner-Bild gehöre auf die Liste nationaler Kulturgüter, was in diesem Fall gar nicht ging – ich sage es noch einmal, Frau Ströver –, weil das Kirchner-Bild zum damaligen Zeitpunkt in öffentlichem Eigentum war und das Kulturgutgesetz nur für Kulturgüter in privatem Besitz angewandt werden konnte.

[Christoph Meyer (FDP): Sie wollen es nicht verstehen, Frau Lange!]

– So zu argumentieren, ist zynisch, Herr Meyer! – Es geht nicht, den Erben das Argument des Schutzes nationalen Kulturgutes vorzuhalten, nachdem die Nazipolitik schon einmal die Eigentümer verjagt und sich an deren Eigentum bereichert hat.

Nun zu dem Berichtsentwurf: Wir haben den Entwurf überarbeitet, weil er von Mutmaßungen, Verdrehungen von Tatsachen oder Weglassen historischer Fakten durchsetzt war.

[Volker Thiel (FDP): Das ist falsch!]

Ich will einige Beispiele dafür bringen. Auf Seite 69 heißt es im ersten Absatz zur Emigration von Hans Hess:

Hans Hess verließ Deutschland im Jahre 1933 und lebte in Paris und London.

Das ist doch schön, wenn er so eine Reise machen konnte! Jeder unbedarfte Leser könnte annehmen, dass dies eine ganz normale Reise gewesen sei. Weggelassen wurde jedoch, dass er aus Deutschland flüchtete, nachdem er im Zuge der Arisierung bei Ullstein entlassen worden war und Nazis seine Wohnung verwüstet hatten.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Genau! – Alice Ströver (Grüne): Das stimmt überhaupt nicht!]

Nun zu Thekla Hess, da heißt es:

Thekla Hess verbrachte viel Zeit im Ausland.

Das soll suggerieren, dass Frau Hess frei und unbehelligt durch Europa reisen konnte. Tatsache ist, dass Frau Hess eines Nachts 1936 von der Gestapo aufgesucht und unter Drohungen gezwungen wurde, die Bilder, die in Zürich waren, sofort nach Deutschland zurückzubringen. Sie tat dies, um sich und ihre Familie, die das KZ am eigenen Leibe erleben sollten, nicht noch mehr zu gefährden.

Es gab den Vorwurf, es sei nicht ausreichend geprüft worden und zu wenig für den Verbleib des Bildes in Deutschland getan worden, und außerdem hätte das Parlament beteiligt werden müssen. Tatsache ist, dass die Prüfung zwei Jahre dauerte, und zwar vom 21. September 2004 bis zur Unterzeichnung der Vereinbarung am 27. Juli 2006. Zur Beteiligung des Parlamentes bleibt festzustellen, dass in keinem Bundesland das Parlament bei Restitutionsentscheidungen beteiligt wird. In allen Ländern und auch im Bund ist dieses eine exekutive Aufgabe.

Was den Verbleib in Deutschland angeht, so wurde die Direktorin des Brücke-Museums bereits 2001 befragt, ob sich in ihren Beständen verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut befindet. Die Direktorin meldete, es gebe keine aus jüdischem Besitz beschlagnahmte Vermögen. Die Direktorin hätte rechtzeitig für Aufklärung sorgen können, war sie doch diejenige, die den meistens Sachverstand und angeblich auch die vielen Optionen hatte, was die Beschaffung von Geld über Sponsoring oder Mäzene angeht. Warum eine Museumsdirektorin erst aufgefordert werden muss, selbstständig tätig zu werden, erschließt sich mir nicht.

In diesem Entwurf wird der selbst ernannte Restitutionsforscher Herr von P. mit unsäglichem Thesen ausführlich zitiert. Aber Prof. Goschler von der Ruhr-Universität, der uns etwas über die Lebenswirklichkeit von jüdischen

Brigitte Lange

Menschen und historischen Zusammenhängen vorgetragen hat, kam in dem Bericht nicht vor.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Lange! Sie müssen jetzt leider zum Schluss kommen!

Brigitte Lange (SPD):

Ja, bitte noch zwei Sätze: Auch die Auswirkungen auf die Landeshaushaltsordnung spielten eine Rolle. Da die Rückgabe berechtigt war und weder gegen Bundes- noch Landesrecht verstieß, ist auch ein etwaiger Untreuevorwurf nicht haltbar und nicht begründbar. Der Verlust der „Straßenszene“ ist schmerzlich, aber auch die Kritiker müssen anerkennen, dass dieses Bild zu Recht zurückgegeben wurde. Wir werden uns im Kulturausschuss mit der neuen Handreichung befassen und über die Konsequenzen für Berlin reden.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Herr Dr. Pflüger hatte um das Recht einer Intervention gebeten. – Bitte schön, Herr Dr. Pflüger!

Dr. Friedbert Pflüger (CDU):

Frau Kollegin! Ich möchte eines klarstellen: Wir können über vieles streiten, aber uns, dem Kollegen Juhnke oder irgendeinem anderen Abgeordneten meiner Fraktion, zu unterstellen, wir würden die Notsituation von Juden im nationalsozialistischen Deutschland nicht verstehen und nicht würdigen, ist unglaublich. Sie sollten sich überlegen, ob Sie solche unerhörten Vorwürfe erheben wollen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Alice Ströver (Grüne)]

Jeder hier weiß, was es bedeutet hat, im Nationalsozialismus als Jude zu leben. Jeder von uns kennt die Washingtoner Erklärung. Wir haben uns damit auch in der Fraktion beschäftigt, und es gibt keinen, der den Grundsatz der Restitution in Frage stellt. Das in Abrede zu stellen, ist unfair, auch gerade gegenüber der hervorragenden Arbeit meines Kollegen Juhnke in dem Ausschuss, den ich hier nachdrücklich verteidigen möchte und der zusammen mit den anderen Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen Hervorragendes geleistet hat.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wir können als Parlament – zumal wir keinen Untersuchungsausschuss, sondern nur einen Sonderausschuss hatten, zumal zum Beispiel Frau Kisseler diesem Ausschuss nicht zur Verfügung stand – nicht endgültig urteilen. Dazu gibt es ja auch staatsanwaltschaftliche Untersuchungen. Wir können nicht endgültig beurteilen, ob das zu Recht oder zu Unrecht geschehen ist. Es gibt allerdings sehr viele Hinweise, Expertisen, die darauf hindeuten,

dass diese 3 000 Mark in der damaligen Zeit ein angemessener Preis waren.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege! Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage!

Dr. Friedbert Pflüger (CDU):

– Nein! Ich möchte erst einmal im Zusammenhang argumentieren. Es gibt so viele Hinweise, die dazu hätten führen können – bei einem Senat, der ein wenig kühler an die Sache herangegangen wäre –, zu prüfen und Expertisen heranzuholen, zum Beispiel die Limbach-Kommission einzuschalten, die genau für solche Streitfälle gedacht ist.

[Zuruf: Drei Minuten!]

Sie hätten dazu führen müssen, dass man vor allem das Parlament und die Öffentlichkeit informiert. Es ist ein enormer Kunstgegenstand, der mit diesem Kirchner-Bild aus Berlin weggekommen ist. Bevor man so etwas weggibt, spricht man erst einmal mit den Leuten, mit der Berliner Kunst- und Kulturszene und gibt es nicht einfach unter der Hand schnell weg.

[Zuruf von der SPD: Das ist eine Unverschämtheit!]

Das ist der zentrale Vorwurf. Zentral ist nicht, ob die Restitution – das können wir nicht beurteilen – berechtigt ist oder nicht, sondern dass Sie nicht alles getan haben, um die Sache wirklich zu überprüfen, und nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Den schlagenden Beweis hat Ihnen Herr Juhnke geliefert: Herr Lauder selbst, einer der Mitinitiatoren der Washingtoner Erklärung, sagt, er habe in diesem Fall kein Verständnis.

[Unruhe]

Das müssen Sie doch ernst nehmen und können nicht auf einen solchen ernst zu nehmenden Einwand mit der Diffamierung einer ganzen Fraktion antworten. Das gehört sich einfach nicht. Das ist unverschämt, und das weisen wir zurück.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort zur Erwiderung hat die Kollegin Lange!

Brigitte Lange (SPD):

Herr Pflüger! Sie brauchen hier gar nicht so scheinheilig aufzutreten.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Genau!]

Ich will Ihnen etwas aus der Stellungnahme der CDU vorlesen, die dem Bericht anhängt. Auf Seite 111 heißt es:

Die immer wieder behauptete Verfolgungsbedingtheit des Verkaufs der „Berliner Straßenszene“

Brigitte Lange

von 1936/37 kann deshalb als widerlegt angesehen werden.

Wie soll man das denn interpretieren?

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Außerdem: Ihre Behauptung, das Bild sei unter der Hand weggegeben worden, ist hinterhältig. Sie wissen doch genau, dass alle Möglichkeiten geprüft wurden. Es ist infam und hinterhältig, wie Sie hier auftreten.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort zur Fortsetzung der Debatte hat die Kollegin Ströver von der Fraktion der Grünen.

Alice Ströver (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der jetzige Schlagabtausch ist ein Zeugnis dafür, wie schwierig es ist, sich einem so komplexen Vorgang inhaltlich und sachgerecht zu nähern. Frau Lange, wir könnten Ihnen – genauso, wie Sie es gerade dem Kollegen Juhnke vorgeworfen haben – bestimmte Dinge, die angeblich widerlegt worden sind, zitieren. Das gilt auch für Ihre völlig aus dem Zusammenhang gerissenen zeithistorischen Beziehungen. Was den Punkt angeht, dass z. B. die Wohnung von Hans Hess zerstört wurde: Sie wissen doch, dass das so überhaupt nicht stimmt

[Brigitte Lange (SPD): Natürlich stimmt das!]

und dass es um jemand anderen ging, gegen den die Nazis vorgingen. Ich finde das schade und werde versuchen, mich in meinem Beitrag, so gut es geht, an den Sachverhalt zu halten. Vielleicht klappt es, aber vielleicht auch nicht.

Am Ende unseres Sonderausschusses „Restitution“ bleibt festzuhalten: Die von der Kulturverwaltung betriebenen Anstrengungen bezüglich der Provenienzforschung und der Umstände des Verkaufs des Kirchner-Gemäldes in der NS-Zeit waren ungenügend. Die offensichtlich frühe Festlegung auf eine Restitution sowie die sachlich nicht gerechtfertigte Geheimhaltung des Rückgabeverlangens vor dem Parlament und der Öffentlichkeit haben verhindert, zu einer fairen und gerechten Lösung, wie sie in den vorgegebenen Regelungen angeregt wird, zu kommen.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Dr. Friedbert Pflüger (CDU)]

Der damalige Kultursenator Flierl und seine Staatssekretärin Barbara Kisseler haben im Ausschuss zur Sachverhaltsaufklärung leider keine Aussage gemacht. Auch ein Oppositionsantrag, den Regierenden Bürgermeister zu den Umständen der Rückgabe im Sommer 2006 zu hören, wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Allein der damals kaum mit der Sache befasste ehemalige Chef der Senatskanzlei Schmitz wurde gehört, aber auch er gab auf wesentliche Fragen keine Antwort. So blieb nach Aktensichtung ungeklärt, warum zum Bei-

spiel die Senatskanzlei überhaupt erst nach knapp zwei Jahren über die Befassung mit diesem Vorfall seitens der Fachverwaltung informiert wurde. – Frau Lange, dazu müssen Sie einmal Stellung nehmen!

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

In einem Schreiben vom März 2006 informierte Frau Staatssekretärin Kisseler den Regierenden Bürgermeister unter anderem über das Angebot einer Großbank, gegebenenfalls eine Zwischenfinanzierung bereitzustellen und unter Anerkennung des Rückgabeersuchens der Erben eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Allein diese Option hätte schon eine Wende zugunsten des Erhalts der „Straßenszene“ für Berlin bringen können, aber es folgten ein desinteressiertes Schreiben und weitere minimale Versuche in der Kulturverwaltung, eine Finanzierung zu bekommen. Das verwundert allerdings nicht, konnte der Ausschuss bereits zu dem Verlauf der ersten Begegnung mit der Erbin, im April 2005, in keiner Aktennotiz einen Hinweis finden, und das bei über 1 000 Aktenblättern. – Das ist doch merkwürdig, oder? – So bleibt die Aussage der Direktorin des Brücke-Museums, Frau Prof. Dr. Möller, es habe bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine grundsätzliche Zusage zu der Restitution von Frau Staatssekretärin Kisseler gegeben, im Raum stehen. Das würde jedenfalls erklären, warum so wenige Versuche gemacht wurden, Geld von privaten und öffentlichen Stiftungen, von Banken oder auch von dem kunstinteressierten Teil der Öffentlichkeit zu generieren, um eine Entschädigung zu bezahlen.

Für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts gibt es keine rechtliche Verpflichtung. Für uns Grüne ist es eine wichtige Aussage, dass wir uns bei tatsächlich geraubtem Kulturgut zur Rückgabe moralisch verpflichtet sehen, und das wird auch immer so bleiben. Wir nehmen uns aber auch das Recht heraus, eine sachliche Prüfung der Ansprüche vorzunehmen.

Im Fall Kirchner gab es gemäß der Vorgaben der Washingtoner Erklärung und der Handreichung des Bundes und der Länder die Prüfung nach drei Kriterien: Hat bei einem Verkauf eines Kunstwerks der Verkäufer einen angemessenen Kaufpreis erhalten, konnte er darüber frei verfügen, und wäre dieses Rechtsgeschäft auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus zustande gekommen? Bei der Klärung dieser Fragen gilt die Beweislastregel. Kann der Sachverhalt nicht nachgewiesen werden, so geht das zulasten – wie in unserem Fall – des Landes Berlin.

Aufgrund der vorhandenen Prüfungsunterlagen der Kulturverwaltung ist davon auszugehen, dass ein Verkauf des Bildes stattgefunden hat und dass ein angemessener Kaufpreis gezahlt wurde, der auch in die Hände der Mutter des damaligen Eigentümers, Hans Hess, gelangte. Den Nachweis zu führen, dass dieser Verkauf aus dem Besitz einer jüdischen Familie in den Jahren 1936 oder 1937 in dieser Form auch ohne den Nationalsozialismus stattgefunden hätte, ist angesichts der Verfolgungssituation der jüdischen Bevölkerung nicht möglich, und es ist vermutlich auch niemals zu belegen.

Alice Ströver

Um diesen Vorgang endgültig aufzuklären, wurden wesentliche Aspekte von der Kulturverwaltung ungeprüft gelassen. Aus Sicht der Koalition war die Prüfung dieses Sachverhalts überhaupt nicht erlaubt, weil nur die moralischen Kriterien gewertet wurden. Es fragt sich nur, warum es überhaupt einer Prüfung gemäß der Handreichung bedarf, denn das würde bedeuten, dass die ehemaligen Eigentümer bzw. deren Erben nur ihre Berechtigung nachzuweisen bräuchten, und das Land würde automatisch zurückgeben. So sind die Vorgaben jedoch nicht, Frau Lange. Ich bitte von dieser Stelle noch ein letztes Mal darum, das zur Kenntnis zu nehmen und gedanklich zuzulassen!

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Die Vorgaben legen fest, dass an diese grundsätzliche Prüfung eine faire und gerechte Lösung zwischen den Parteien anzuschließen ist, wenn der Rückgabe zugestimmt wurde. Es ist festzustellen: Fair und gerecht war in diesem Fall eher wenig, sondern das gesamte Verfahren war dilettantisch – vielleicht auch mangels Erfahrung mit derartig bedeutenden Vorgängen, die es so bisher in nicht ausreichendem Maß in der Verwaltung gegeben hat. Allerdings ist die politische Bedeutung dieses Bildes, sein Wert auf dem Kunstmarkt und die mangelhaften Bemühungen, unter Anerkennung der Rückgabe alles erdenklich Mögliche in Bewegung zu setzen, um Geld zu sammeln und die Erbin zu entschädigen, was schließlich von ihr selbst angeboten worden ist – wie wir inzwischen wissen, zu einem respektablen Preis, angesichts dessen, dass dieses Bild in der Auktion 38 Millionen Dollar erbracht hat –, komplett falsch eingeschätzt worden. Es hat im Senat niemals eine formelle oder informelle Beratung darüber gegeben, wie mit diesem Fall umzugehen sei. Da fragt man sich: Warum ist das niemals geschehen?

Es waren vielleicht nur – das ist zu vermuten – der anstehende Wahltermin im Herbst 2006 und der enorme Druck der Anwälte der Erbin, die damals Handelnden dazu zu veranlassen, eine rasche Lösung zu finden. Dabei ist die Problematik der Provenienz von Kulturgütern und Restitutions bereits seit Jahren in allen öffentlichen Sammlungen und in der Kulturverwaltung ein Thema. In diesen Tagen haben wir gehört, dass dieselbe Verwaltung in einem ähnlich gelagerten Fall – allerdings ging es dabei um eine private Musikbibliothek mit Bach-Noten – die Zuführung dieser zu Recht an die Erben zurückgegebenen Werke auf dem internationalen Kunstmarkt verhindert hat, also genau das Gegenteil dessen getan hat, was sie im Fall Kirchner unternommen hat. Zum einen sagen Sie, das Kunstwerk sei aus moralischen Gründen zurückzugeben, und in einem anderen Fall, in dem die Restitution klipp und klar gewesen ist, halten Sie es zurück. Warum ist das in diesem Fall so gewesen? Die Bach-Noten ja, aber Ernst-Ludwig Kirchner nicht? Das müssen Sie dringend erläutern! Aus diesem Grund wollen wir eine weitere Beratung dieses Falles.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kultureinrichtungen haben uns von der ständig wachsenden Anzahl der Restitutionsersuchen, die nicht nur im Zusammenhang mit der NS-Raubkunst stehen, berichtet. Aus diesem Grund hatten wir einen Sonder- und keinen Untersuchungsausschuss gewünscht, weil wir auch in die Zukunft blicken und uns nicht nur mit Kirchner beschäftigen wollten. Meiner Ansicht nach ist klargeworden, dass von allen Experten dringend ein politischer Handlungsbedarf formuliert werden muss, der mit dieser einen Stelle und der einen Million € bundesweit für alle Kultureinrichtungen bestimmt nicht angemessen ist.

Wir haben gesagt: Berlin hat hier eine eigene Verantwortung, Frau Lange. Wir haben Mittel im Rahmen der Haushaltsberatung eingefordert. Sie können nicht sagen, Sie wollen zurückgeben, und gleichzeitig die Forschung nach der Herkunft der Kunstwerke in den Berliner Einrichtungen nicht zulassen. Sie haben kein Geld bewilligt. Sie haben die Aufgabe, die für uns ansteht, um aus dem Kirchner-Fall zu lernen, nicht in politisches Handeln umgesetzt. Das finde ich sehr bedauerlich.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Ströver! Sie sind leider am Ende Ihrer Redezeit.

Alice Ströver (Grüne):

Ich komme zum Schluss. – Die Museen und Bibliotheken haben noch eine riesige Bringschuld in Bezug auf die Transparenz der Herkunft ihrer Werke. Die Verwaltung muss endlich systematisch an die Restitutionsfrage herangehen. Wenn die politisch Verantwortlichen aber alles nur schönreden, ohne das geringste Problembewusstsein zu haben, dann wird sich nichts ändern. Denen, die ein berechtigtes Interesse an der Auffindung und Rückgabe ihrer Vermögenswerte haben, wird auf diese Weise nicht geholfen.

[Beifall bei den Grünen und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion Die Linke hat Herr Brauer. – Bitte!

Wolfgang Brauer (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern erklärte eine Zeitung, der Sonderausschuss werde im Desaster enden. Das sehe ich anders, aber die Autorin hat in einem Punkt recht: Dieser Ausschuss war von Anfang an von seinen Erfinderinnen und Erfindern auf Demontage programmiert, nämlich auf die Demontage eines linken Kultursenators und seiner Staatssekretärin. Mit deren Aufstieg zur Chefin der Senatskanzlei glaubte man,

Wolfgang Brauer

schließlich auch noch dem Regierenden Bürgermeister ans Schienbein treten zu können.

Das Timing war fast perfekt. Der Senat hatte im Vorfeld der Rückgabe des Bildes – das gestehe ich zu – eine nicht sehr optimale PR-Arbeit hingelegt. Es war Wahlkampf und Sommerloch, und dann gab es auch noch eine Strafanzeige von einem bekanntlich CDU-fernen Ex-Staatssekretär mit anschließender Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen zwei Senatoren und die genannte Staatssekretärin. Dass diese – wie auch heute von der Opposition tränenreich beklagt – sich in einem Ausschuss, der sich permanent selbst mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss verwechselte, Frau Ströver, über den Gegenstand der gegen sie laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht äußerten, war und ist deren gutes Recht. Aus Ihren Reden und aus dem Bericht tropfen dicke Krokodilstränen.

Kollegin Ströver hat das als Miterfinderin des Ganzen selbst eingeräumt. Am 28. August 2006 resümierte sie über einen Senator – ich zitiere –, „der einmal mehr im Klandestinen agiert hat“, der ein „grundsätzliches Demokratiedefizit“ hat. Und weiter wörtlich: „Das ist der Kern des Problems im Umgang mit diesem Vorgang.“

Sehen wir uns diesen Kern genauer an: Eine klandestine Ehe ist eine nicht nach kanonischem Recht geschlossene Ehe. Der Senat hat einen Fehler begangen. Er hätte sich die kanonischen Weihen von Frau Ströver geben lassen müssen. Er hätte sie fragen sollen. Dann hätte es diesen Ausschuss wahrscheinlich nicht gegeben.

[Christoph Meyer (FDP): Ziehen Sie die Sache nicht so ins Lächerliche!]

Wahrscheinlich ist das mit der Oppositionsempfehlung gemeint, man solle künftig „eine vertrauliche Information eines eng begrenzten Kreises von Abgeordneten aller Fraktionen gewährleisten, noch bevor eine konkrete Rückgabeentscheidung“ getroffen werde. Das ist eine tolle Transparenz, die Sie da einfordern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bezüglich der „vertraulichen Informationen“ und dem „eng begrenzten Kreis“ unterscheiden wir uns.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Sie suchen nach Wegen, im Fall von Kunstwerken die Rückerstattung von Raubgut möglichst zu erschweren.

Wir als Linksfraktion bekennen uns dagegen sehr grundsätzlich zum Grundprinzip der Rückgabe. In unseren Museen eventuell noch vorhandenes NS-Raubgut gehört zurückerstattet. – Punktum!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Brigitte Lange (SPD)]

Unsere Vorschläge sind präziser und realistischer als die der Opposition. Wir wollen die Einbeziehung des Parlaments. Wir wollen aber nicht, dass das Abgeordnetenhaus die Restitutionsentscheidungen trifft. Das ist Sache der

Exekutive. Wir wollen Rahmenbedingungen definieren und bessere Voraussetzungen für deren Realisierung schaffen, und wir wollen regelmäßig informiert werden, und zwar das ganze Haus und nicht nur ein kleiner Club der Eingeweihten.

Die Opposition wirft uns vor, wir hätten den ach so neutralen Abschlussbericht der Öffentlichkeit verfälscht und geglättet vorlegen wollen. Ihnen liegen beide Textfassungen vor. Vergleichen Sie selbst! Er stimmt, dass wir gestrichen haben. Wir haben alles entfernt, was versuchte, auf der Basis des „hätte, könnte, würde“ und „sollte“ zu argumentieren. Aufgabe des Ausschusses war es, unvor-eingenommen belegbare Aussagen zu treffen. Das haben wir getan. Die für die Beantwortung der an uns gestellten Fragen notwendigen Sachaussagen sind sämtlich erhalten geblieben. Die abweichende Fassung – Kollegin Lange führte es aus – strotzt vor Mutmaßungen und Spekulationen. Das Urteil stand für Sie von Anfang an fest: schuldig! – Schuldig der Rückgabe von Raubgut. Brecht hätte nicht besser erfinden können, was Sie hier praktizieren.

Allerdings scheuen Sie die am Ende zwingende, entscheidende Feststellung, den Kern des Handlungsauftrags dieses Hohen Hauses, die Bewertung der Restitutionsentscheidung selbst: Die Rückerstattung war auf der Grundlage der Restitutionsgrundsätze, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin bekannt haben, politisch zwingend und rechtlich geboten.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die Prüfung des Antrags durch die Kulturverwaltung und die Anhörungen ergaben, dass der Familie Hess das Bild NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde. Sie war gezwungen, es in Deutschland zu verkaufen. Wer das leugnet, der ignoriert wesentlich die reale Situation der Juden in Deutschland nach dem 30. Januar 1933. Dass eine Expertenaussage, 1936 wäre – ich zitiere – „der Verfolgungsdruck noch nicht so groß gewesen, dass es um Deportation der ganzen Familie und sicheren Tod ginge“, von Oppositionsseite unwidersprochen blieb – auch Herr Juhnke hat dazu geschwiegen –, setzt dem Ganzen die Krone auf. Thekla und Hans Hess wollten die Sammlung Hess in der Schweiz über die braune Zeit bewahren. Frau Hess wurde gezwungen, die Bilder nach Deutschland zurückzuholen. Das geschah doch wohl nicht, weil die Gestapo der Meinung war, die Bilder seien über der Lichtenfelser Wohnzimmercouch besser aufgehoben als im Züricher Kunsthaus. Was soll das?

Verkauft wurde die „Straßenszene“ Ende 1936/Anfang 1937. Für diesen Zeitraum gilt die Beweislastumkehr. Berlin hat den Nachweis führen müssen, dass das Bild ohne NS-Herrschaft nicht verkauft worden wäre. Berlin hätte nachweisen müssen, dass der Kaufpreis angemessen war, was offenbar zutrifft. Aber der Nachweis, dass dieser auch geflossen ist, ist nicht zu erbringen. Erst recht nicht, dass Hans und Thekla Hess über diesen hätten frei verfügen können. Die Antwort auf drei von vier entscheidenden Fragen gebot zwingend die Rückerstattung.

Wolfgang Brauer

Die diese Einschätzung tragenden Argumente finden Sie im Abschlussbericht. Wir haben nichts geschönt. Es ist alles nachlesbar. Verwaltungs- und Senatshandeln haben wir keinesfalls unkritisch zur Kenntnis genommen. Das können Sie in den Protokollen nachlesen. Das ändert aber nichts an der Richtigkeit der Restitutionsentscheidung.

Uns wird vorgeworfen, wir würden nicht sagen, wie es weitergehen soll. Auch das ist falsch. Man muss aber die Hoffnung auf wundersame Sofortlösungen begraben. Dazu gehört auch der naiv-grüne Aberglaube, dass durch Bereitstellung eines gewissen Geldbetrags ganz heftig Provenienzforschung betrieben und mit einer weiteren Summe restituierte Bestände angekauft werden könnten. Herr Prof. Ottomeyer vom Deutschen Historischen Museum erklärte – das ist sehr ernst zu nehmen –, dass es im Prinzip ausreichen würde, wenn die Museen wieder in die Lage versetzt würden, Forschung zu ihren Beständen zu betreiben.

[Thomas Birk (Grüne): Dazu sind sie aber nicht in der Lage!]

– Eben! – Es sei nicht die Unwilligkeit sammelnder Einrichtungen, die diese Untätigkeit verursache, sondern sie könnten es nicht. In den letzten Jahrzehnten wurden ihnen die Leute und die Mittel weggespart. Uns Politikern – auch Ihnen, Frau Ströver – fiel das mehrheitlich nicht weiter auf. Wir alle registrierten begeistert die wachsenden Besucherzahlen international renommierter Ausstellungen auch in Berlin. Erfahrungsgemäß fällt der Zustand der Besenkammer vor glänzenden Schaufenstern nicht besonders auf. Um so unverständlicher, dass Sie sich jetzt auf bloße Rhetorik zurückziehen. Ich bleibe dabei: Wir müssen die Museen wieder in die Lage versetzen, aktive Bestandsforschung betreiben zu können. Dabei wissen die Häuser – und nicht Sie, Herr Kollege Birk – am besten, wo sie ansetzen müssen und welchen finanziellen Bedarf sie haben. Die Stiftung Stadtmuseum als Berliner Einrichtung hat das mit ihrer Silbersammlung vor einigen Jahren beispielhaft vorgemacht.

Wenn man das getan hat, kann man auch über andere Lösungen sprechen. Wenn man dann auf die Anspruchsberechtigten von sich aus zugeht, kann man über andere Lösungen sprechen. Auch das haben Berliner Museen vorgemacht, nämlich die der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Das war teils erfolgreich für die Museen und teils nicht. Der Weggang eines Kunstwerks ist mitunter bedauerlich, aber wir Deutsche haben kein Recht, dies zu beklagen. Die Erben und Rechtsnachfolger der Täter haben nicht das Recht, von ihren Opfern und deren Enkeln Gerechtigkeit und Fairness einzufordern. Das ist keine Frage der Moral; für uns Linke ist das ein politisches Essential.

[Christoph Meyer (FDP): Das hat man gemerkt!]

Die Versuche, die Familie Hess und ihre Erbin ins Unrecht zu setzen, spiegeln sich im abweichenden Bericht wider. Die Eigentümerfamilie handelte angeblich unrechtmäßig. Geldgierige Anwälte wagten, die Anspruchsberechtigung infrage zu stellen.

Ich frage Sie ernsthaft: Wo steckt denn antisemitische Grundierung auf einer Leinwand, wenn nicht auf diesem billigen Bild, das einige Vertreter der Opposition nicht müde wurden zu malen und uns heute über ihren Abschlussbericht zuzumuten versuchen?

[Christoph Meyer (FDP): Dummdreist!]

Besonders perfide ist die ausgerechnet von der FDP seit Sommer 2006 beschworene Anwendung des Kulturgüterschutzgesetzes. Sie verlangen verstärkte Provenienzforschung, aber möglichst folgenlos nach dem Prinzip: Forschen wir mal heftig, geben wir vielleicht zurück oder eher nicht. Notfalls ziehen wir den Joker aus der Manschette: Ihr könnt es zurückbekommen, aber nicht mitnehmen; es bleibt im Lande. Überlasst es uns doch besser freiwillig! – Das ist nichts anderes als eine zweite Enteignung. Das Fremdwort, das dafür gängig ist, erspare ich mir jetzt.

[Volker Ratzmann (Grüne): Jetzt reicht's aber, Herr Brauer!]

Das können Sie doch nicht ernsthaft wollen, Frau Ströver!

[Beifall bei der Linksfraktion – Zurufe von den Grünen und der FDP]

Kommen Sie uns bitte nicht mit den Regelungen anderer Länder. Die Auslöschung der Juden war das Ziel deutscher nationalsozialistischer Politik. Genau dieser Verantwortung, die daraus folgt, nämlich vor der eigenen Haustür zu kehren, stellen wir uns mit unseren Schlussfolgerungen aus der Arbeit des Sonderausschusses „Restitution“. Wir als Linke wollen eine aktive Restitutionspolitik, und wir wollen, dass diese auf transparenter und parlamentarisch kontrollierter Grundlage erfolgt.

[Alice Ströver (Grüne): Schämen Sie sich, Herr Brauer!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege Brauer! Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion):

Das ist der letzte Satz. – Die dafür notwendigen Voraussetzungen werden wir schaffen, notfalls auch gegen kleinkarierte Beckmesserei von den hiesigen Oppositionsbänken. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linksfraktion – Dr. Martin Lindner (FDP): Sie lächerlicher Westentaschen-Schnitzler!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Der Kollege Dr. Juhnke hat um das Wort für eine Kurzintervention gebeten. – Bitte schön, Herr Dr. Juhnke!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist etwas geschehen, von dem ich mir für uns alle er-

Dr. Robbin Juhnke

hofft hatte, dass es unterbleibt. Aber die teilweise ehrverletzend geführte Diskussion im Ausschuss ließ mich schon ahnen, dass die Ausführungen von Frau Lange, aber auch jetzt in billiger, mieser Demagogenhaftigkeit von Herrn Brauer

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

nicht ohne einen völlig fehlerhaften und unter die Gürtellinie zielenden Hinweis auf eine Fehleinschätzung oder Verharmlosung der Verfolgungssituation von Juden während der Zeit des nationalsozialistischen Terrors in Deutschland seitens der CDU oder speziell meiner Person auskommen würden.

Ich habe diesen Vorwurf bereits im Ausschuss auf das Deutlichste zurückgewiesen. Vor dem Hintergrund meiner eigenen Familiengeschichte, die hier auszubreiten ich keine Veranlassung sehe, die im Ausschuss anzudeuten ich mich aber leider gezwungen sah, verbitte ich mir entschieden derartige Unterstellungen und politisch-historische Belehrungen Ihrerseits.

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Nun zum Sachverhalt: Ein Grundkonsens in der Diskussion um die Restitution, welcher von allen Experten akzeptiert wird, ist die Prüfung der Umstände und eine Beurteilung derselben ausschließlich vor dem Hintergrund des betroffenen Einzelfalls, sei es ein Gemälde, eine Silberschale oder eine ganze Bibliothek. Diese Prüfung vor dem Hintergrund des Einzelfalls ist auch bei diesem Bild von Ernst Ludwig Kirchner geschehen und dauert noch an. Beispielsweise sind aktuelle Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Gange. Ich erwarte daher von allen, die sich an einer solchen Diskussion in der Erwartung, ernst genommen zu werden, beteiligen, dass sie Fakten auch dann zu akzeptieren bereit sind, wenn sie die vielleicht anfangs eingenommene eigene Einschätzung erschüttern. Wer in einem solchen Fall mit dem allgemeinen Hinweis argumentiert, die moralische Schuld sei über jeden Zweifel erhaben und wische alle Tatsachen und Beweisstücke des Einzelfalls vom Tisch, der belegt damit nur, dass er ein wesentliches Prinzip der Restitution nicht verstanden hat und an keiner echten Sachaufklärung interessiert ist. In einem weiteren Sinn führt er auch eine gefährliche Diskussion, die sich ganz schnell gegen das Instrument der Restitution selbst richten kann, denn solche Argumente sind geeignet, denen, die im Grundsatz Kritik an diesem Instrument üben – vielleicht auch aus dem Blickwinkel einer Schlussstrichdebatte –, Wasser auf die Mühlen zu gießen. Bedenken Sie also Ihre Argumente, bevor Sie vor dem Hintergrund der Verteidigung einer offensichtlich fehlerhaften Restitution Schwingübungen mit der Moralkeule durchführen!

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Eine Erwiderung von Herrn Brauer – bitte schön!

[Dr. Martin Lindner (FDP): Jetzt kommt der „Schwarze Kanal“, Teil 2!]

Wolfgang Brauer (Linksfraktion):

Ich hatte Ihnen vorab mein Manuskript nicht gegeben, Herr Kollege Juhnke! Wieso hatten Sie dann ein Manuskript für eine Kurzintervention? Das finde ich spannend. Sie sind wahrscheinlich sehender als ich.

Zu den Tatsachen! Erstens, Herr Kollege Juhnke: Ich habe Sie in keiner Weise persönlich in Misskredit gezogen. Ich habe mir lediglich erlaubt festzustellen, dass eine einigermaßen unsägliche Äußerung – es gab nicht nur eine – auch von Ihnen im Ausschuss unwidersprochen blieb, nämlich die Sache mit dem angeblich nicht vorhandenen Verfolgungsdruck – es war ja auch 1936! Sie hätten widersprechen können, Sie taten es nicht, sondern im Gegenteil: Eine auch von Ihnen seinerzeit favorisierte Praxis war es, von der Situation der Zeit, der Lebenssituation der Familie Hess in der Zeit der NS-Diktatur, auf irgendwelche Insolvenzen des Familienunternehmens Ende der 20er-, Anfang der 30er-Jahre zurückzugehen. Dies ist ein einigermaßen unsauberes Vorgehen gewesen. Das wissen Sie auch. Sie haben letztlich darauf verzichtet.

Zweitens – das möchten Sie bitte auch begreifen, gerade in diesem Zusammenhang –: Hier zählt nicht die persönliche biografische Lauterkeit in dieser Frage, hier zählt nicht die hehre persönliche Absicht,

[Alice Ströver (Grüne): Für Sie sowieso nicht!]

sondern hier zählt das, Frau Ströver, was wir uns alle fragen lassen müssen, nämlich das Ergebnis unseres Tuns. Das Ergebnis Ihres Tuns in dieser Frage ist der Versuch, genau diesen Restitutionsvorgang in Misskredit zu bringen und sonstige Unterstellungen in die Welt zu setzen. Genau dieses hat einen dermaßen anrühigen Beigeschmack, dass es sich zum Schaden dieses Hauses auswirkt und letztlich auch nicht unbedingt zu einer guten Reputation Berlins in dieser Welt beiträgt. Sie schaden hier dem Lande. – Besten Dank!

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Ich sehe keinen Wunsch mehr nach einer Kurzintervention und gebe dem Kollegen Meyer von der FDP-Fraktion das Wort.

Christoph Meyer (FDP):

Danke, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Herr Brauer! Wenn wir uns noch einmal vergegenwärtigen, wie sich die Fraktionen im Herbst 2006 zu der Frage der Rückgabe des Kirchner-Gemäldes positioniert haben, entlarvt sich Ihr Redebeitrag allein schon durch diesen Rückblick als ziemlich billige Polemik. Es war mitnichten so, dass alle drei Oppositionsfraktionen von Anfang an gesagt haben, die Rückgabe des Kirchner-Gemäldes in der Form, wie sie stattgefunden hat, sei rechtswidrig oder

Christoph Meyer

falsch gewesen. Die FDP-Fraktion stand damals durchaus an Ihrer Seite. Wir haben gesagt: Man muss zurückgeben. – Es hat aber im Nachgang einiges an Entwicklungen und Fragen gegeben, die auch uns als FDP-Fraktion dazu gebracht haben, den Sonderausschuss – nach unserem Wunsch wäre es ein Untersuchungsausschuss gewesen – einzurichten. Gerade diese Entwicklung meiner Fraktion, auf der einen Seite im Herbst 2006 zu sagen: Ja, es wird wohl richtig gewesen sein, das Bild so zurückzugeben, wie es die Verwaltung getan hat. – bis zum heutigen Tag mit Vorlage des Ausschussberichts und davor mit Streichung und Kürzung des ursprünglichen Berichts zeigt, dass wir es uns nicht so einfach gemacht haben, wie Sie es getan haben. Sie haben sich auch hier wieder hingestellt, um die ganze Opposition kollektiv zu beleidigen und uns vorzuwerfen, dass wir nur einen Schuldigen gesucht hätten. Wir haben uns mit den Akten auseinandergesetzt – anders als Sie, anders als die SPD und anders als die Kulturverwaltung in den Jahren 2005 und 2006.

[Beifall bei der FDP, der CDU und den Grünen]

Die wichtigste Aufgabe des Ausschusses war, ein mögliches Fehlverhalten der Kulturverwaltung in der Frage der Rückgabe zu ergründen oder zu untersuchen.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Wir waren schon negativ überrascht, als wir die besagten 1 000 Blätter aus der Kulturverwaltung vom Ausschussbüro übersandt bekommen haben. Das hat mich ein bisschen an den Untersuchungsausschuss „Tempodrom“ erinnert. Damals war es auch so, dass alle Verwaltungen Akten einreichen mussten. Am vorbildlichsten war sicherlich die Finanzverwaltung, wo die Ordner sauber aufgelistet, mit Inhaltsverzeichnis etc. hereinkamen. Damals war es schon so, dass von der Kulturverwaltung mehr ein – positiv formuliert – flüchtig zusammengehefteter Ordner eintrudelte, wo man noch nicht einmal genau wusste, was aus welcher Abteilung kam. Genauso war es bei der Frage der Rückgabe des Kirchner-Gemäldes und der Unterlagen, die die Prüfung der Kulturverwaltung darlegen sollten.

Wir konnten uns anhand der Unterlagen in der Tat kein klares Bild machen, was die politische Führung und auch, was die Verwaltung selbst geprüft hat. Frau Ströver hat das Beispiel der ersten Sitzung genannt, in der Frau Kisseler der Erbin offensichtlich bereits zugesagt hatte, dass das Bild zurückgegeben werde.

Ich nenne noch ein anderes Beispiel, das für mich wesentlich gravierender ist und viel deutlicher die hoffnungslose Überforderung der Staatssekretärin Kisseler zeigt, mit diesem Vorgang umzugehen. Am 31. Mai 2006 hat Frau Kisseler in einem Telefongespräch der Rechtsvertretung der Erbin verbindlich die Rückgabe des Kirchner-Gemäldes zugesagt. Über diese Verwaltungsentscheidung gibt es – abgesehen davon, dass die anschließende Bestätigung der Anwälte zeigt, dass das Telefonat stattgefunden haben muss – in den Unterlagen keinen Vermerk. Es gibt keinerlei Unterlagen, warum Frau Kisseler am 31. Mai 2006 zum Telefonhörer gegriffen und gesagt hat: Ja, wir geben

es zurück. – Davor – muss man noch sagen – gibt es offensichtlich ein Bemühen, zwei, drei Monate lang Geldgeber zu finden, um das Gemälde in Berlin zu halten. Genau das ist einer der Hauptkritikpunkte. Selbst wenn man alles das, was wir hier vorgetragen haben, auch, was Frau Lange gesagt hat, was man alles hätte beachten müssen, wenn man zu dem Ergebnis gekommen wäre, dass das Bild hätte zurückgegeben werden müssen – – Was Sie nicht getan haben, und was die Verwaltung nicht getan hat, ist, sich ausgiebig Zeit zu lassen, um Sorge dafür zu tragen, dass das Bild vielleicht doch in Berlin bleibt.

Sie haben mehrfach auf die Handreichung zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung abgestellt, auf die drei Kriterien, die vorliegen müssen: angemessener Kaufpreis, Erhalt des Kaufpreises, Abschluss des Veräußerungsgeschäfts auch ohne NS-Zeit. Es ist richtig, dass nicht wir abschließend klären können, ob diese drei Kriterien erfüllt sind. Wir können das aber sagen, nachdem wir ein Jahr lang in diesem Ausschuss gearbeitet haben. Und wenn wir die Unterlagen, die wir nach und nach angefordert haben, auch nur ansatzweise in den Unterlagen der Kulturverwaltung gefunden hätten, hätten wir auch sagen können: Die Kulturverwaltung hat sich bemüht zu prüfen und ist zu dem Ergebnis gekommen. Aber das war nicht der Fall, sondern die Kulturverwaltung hat an irgendeinem Punkt aufgehört zu prüfen.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Ab irgendeinem Punkt musste es ganz schnell gehen. Und wenn wir als Sonderausschuss das Verhalten der Verwaltung untersuchen und bewerten sollen, nicht die Frage Rückgabe, dann muss man zumindest feststellen – das hätten auch Sie feststellen müssen –, dass die Kulturverwaltung zu schlampig geprüft hat.

[Beifall bei der FDP, der CDU und den Grünen]

Ein weiterer Punkt, den Sie bzw. die Kulturverwaltung hätten prüfen müssen, ist die Frage, ob es auf der Basis der Washingtoner Erklärung einen Ausschluss der Restitution hätte geben können. Hier muss man festhalten – das hätte die Kulturverwaltung überprüfen müssen –, dass Thekla Hess das Bild im Jahr 1953 offensichtlich gesehen hat. Es ist nicht so, dass Frau Hess oder die Erbin von Frau Hess in den letzten 40, 50 Jahren nicht wussten, wo das Bild ist. Sie wussten es. Frau Hess hat damals selbst – offensichtlich bewusst – die Entscheidung getroffen, das Bild nicht zurückzuverlangen. Auch das hätte man in einem Verwaltungsvorgang prüfen und bewerten müssen. Dass das nicht geschehen ist, Herr Brauer, ist ebenfalls ein Versäumnis der Kulturverwaltung.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Zum Thema „fair und gerecht“ wurde schon einiges gesagt. Ich denke nicht, dass man das Ergebnis fair und gerecht für Berlin bezeichnen kann. Auch keiner der geladenen Sachverständigen – wir haben sie alle gefragt – hat behauptet, dass die Auffassung, dass die Rückgabe fair und gerecht erfolgt ist, Bestand haben kann. Nur Frau Lange hat sich im Nachgang offensichtlich dafür entschieden.

Christoph Meyer

Ich möchte noch etwas zum Kulturgüterschutzgesetz sagen. Ganz am Ende der Ausschussberatung ist noch ein Verwaltungsgerichtsurteil aufgetaucht. In diesem Verwaltungsvorgang hat die Kulturverwaltung genau das Gegenteil von dem getan, was Sie einfordern, Herr Brauer, und vor allem Sie, Frau Lange! Die Kulturverwaltung hat Bach-Schriften nach Kulturgüterschutzgesetz unter Schutz gestellt und damit ihre Abwanderung aus Deutschland verhindert, obwohl sie Anfang der 90er Jahre restituiert zurückgegeben wurden. Dazu sagt das Verwaltungsgericht:

Die in Bezug genommene Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998 ist kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern eine rechtlich nicht bindende Erklärung der Teilnehmer der am 3. Dezember 1998 in Washington stattgefundenen Konferenz über Holocaust-Vermögen. Die Bundesregierung hat in dieser Erklärung die Bereitschaft erklärt, auf der Basis der ausdrücklich nicht bindenden, auf der Konferenz verabschiedeten Grundsätze nach Maßgabe ihrer rechtlichen tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen und die notwendigen Schritte zu unternehmen, gerechte und faire Lösungen bei dem Wiederauftauchen entsprechender Kulturgüter zu finden.

Entsprechend entfaltet auch die im Nachgang zur Washingtoner Erklärung abgegebene Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom Dezember 1999, die keine Rechtsnorm darstellt, keine rechtliche Bindung. Die Erklärungen können daher nur dort Wirkungen entfalten, wo die gesetzlichen Regelungen den handelnden Behörden einen Entscheidungsspielraum lassen.

Genau das ist die Situation. Es mag bedauerlich sein, dass das Kulturgüterschutzgesetz hier Vorrang hat, dass man politisch-moralisch zu einem anderen Ergebnis kommen möchte, vielleicht auch muss, Fakt ist aber, dass das Kulturgüterschutzgesetz der Washingtoner Erklärung vorgeht. Dementsprechend, wenn wir das Fehlverhalten der Berliner Verwaltung als Sonderausschuss analysieren sollten, müssen wir festhalten, dass Frau Kisseler sich bewusst und zielgerichtet – sie hat schriftlich dokumentiert, dass sie in dem Fall kein Verfahren nach Kulturgüterschutzgesetz einleiten wird – über das Kulturgüterschutzgesetz hinweggesetzt hat. Der Vorwurf, den Sie jetzt erheben, dass es zynisch ist, dass man etwas, was man mit der moralisch richtigen Entscheidung zurückgegeben hat, anschließend wieder – zumindest in Bezug auf die Verfügungsmöglichkeit – beschränkt, läuft deswegen leer, weil – dafür gibt es die Ausnahmegenehmigung nach Kulturgüterschutzgesetz – nach einem Antrag durch den Staatsminister eine Ausnahmegenehmigung für die Ausfuhr erteilt werden kann. Das wäre der richtige Vorgang gewesen. Nur: Wenn man diesen Vorgang initiiert hätte, wäre der Erfolgsdruck, unter den sich Frau Kisseler gesetzt hat, nicht mehr einzuhalten gewesen. Dann hätten

wir auf der einen Seite die Erben und die Rechtsvertreter gehabt, denen das Bild ab irgendeinem Punkt übereignet worden wäre. Auf der anderen Seite hätte die Frage, ob das Bild ausgeführt werden kann, noch einmal neu bewertet werden müssen. Die Zeit, in der man hätte darüber verhandeln können, dass das Bild in Berlin bleibt, hatte man am Ende jedoch nicht mehr.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christoph Meyer (FDP):

Das ist mein letzter Satz. – Dass man diesen Versuch nicht unternommen hat, entlarvt – ich muss es noch einmal sagen – die Entscheidung der Kulturverwaltung als ein moralisch bedingtes Einknicken vor den geschriebenen Gesetzen, vor den Rechtsanwälten der Erbin. Die Kulturverwaltung hat sich falsch verhalten. Das hätten auch Sie, Herr Brauer, und auch Sie, Frau Lange, zugeben müssen.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Zimmermann von der SPD-Fraktion.

[Alice Ströver (Grüne): Da bin ich aber gespannt, was Sie zu Herrn Meyer zu sagen haben!]

Frank Zimmermann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Meyer! Können Sie dem Haus auch erklären, wieso Sie in Ihrer eigenen Presseerklärung oder in Ihren Anträgen festgestellt haben, dass zum Zeitpunkt der Rückgabe des Kirchner-Gemäldes die im öffentlichen Eigentum befindlichen Kunstwerke aus dem Anwendungsbereich des Kulturgüterschutzgesetzes ausgenommen waren? Und können Sie dem Haus weiter erklären, wie Sie dann zu dem Vorwurf kommen, dass die Staatssekretärin dieses Gesetz umgangen habe?

[Alice Ströver (Grüne): Das hat er doch gerade erklärt!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort zur Erwiderung hat der Kollege Meyer.

Christoph Meyer (FDP):

Herr Zimmermann! Das Gemälde wurde der Erbin in den Räumen des Brücke-Museums übereignet. Mit der Übereignung befand sich das Gemälde nicht mehr im Besitz des Landes Berlin. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kulturgüterschutzgesetz – auch in der damaligen Fassung – anzuwenden. Erschwerend kommt hinzu: Wir haben im Ergebnis die Situation, dass das Gemälde sofort nach Lon-

Christoph Meyer

don oder New York transportiert wurde. Noch bevor das überhaupt klar war, hat Frau Kisseler sich bereit erklärt, eine separate Erklärung zu unterzeichnen, dass das Land Berlin das Verfahren zur Unterschutzstellung nach Kulturgüterschutzgesetz in diesem Fall nicht einleiten wird.

Das heißt, selbst wenn das Gemälde in der Form noch Wochen und Monate, vielleicht auch Jahre, so wie es bei den Bach-Schriften war, in Deutschland gewesen wäre, hat sich Frau Kisseler durch diese Erklärung schon im Vorfeld bewusst, zielgerichtet – auch dokumentiert in den Akten – über das Kulturgüterschutzgesetz hinweggesetzt. Das müssen auch Sie zugeben, das ist zuerst einmal festzuhalten. Dass Sie nicht dazu bereit sind und ständig versuchen, das zu vermischen und zu sagen, das Gemälde habe sich in öffentlicher Hand befunden, entlarvt Ihre Intention, dass Sie diesen ganzen Sonderausschuss nur dazu missbraucht haben, um Ihrer damaligen Kulturstaatssekretärin, jetzt Senatskanzleichefin, zur Seite zu springen.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion):
Missbraucht haben ihn andere!]

Sie waren nie daran interessiert, eine Aufklärung herbeizuführen.

[Beifall bei der FDP, der CDU und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Oppositionsfractionen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP, CDU und der Grünen. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen der Koalition. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4 d:

Antrag

Grundstücksvergabe

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/1092

Das ist die Priorität der Linksfraktion unter dem Tagesordnungspunkt 33. Für die Beratung stehen den Fraktionen wie immer jeweils fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Linksfraktion. Das Wort hat die Abgeordnete Matuschek. – Bitte schön!

Jutta Matuschek (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Antrag mit dem schlichten Titel „Grundstücksvergabe“ vor.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Verzeihung, Frau Kollegin! – Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie den Saal verlassen, bitte ich Sie, das doch schweigend zu tun. – Bitte schön, Frau Matuschek!

Jutta Matuschek (Linksfraktion):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Der Titel ist schlicht und einfach, aber das Problem, das sich dahinter verbirgt, ist ein kompliziertes. Berlin hat eine reiche und lange Tradition verschiedenster Formen von Selbsthilfeprojekten. Die berühmte Hausbesetzerszene war dabei Vorreiter in wohnungspolitischer Hinsicht. Ich erinnere daran, von 1980 bis 2000 wurden fast 5 800 Wohn- und Gewerbeeinheiten, überwiegend in Altbauten, durch das Programm der wohnungspolitischen Selbsthilfe mit öffentlichen Zuschüssen und Muskelkraft dem Verfall entzogen. Weitere Projekte wurden ohne Zuschüsse, aber mit noch mehr Muskelkraft und privatem Engagement gestartet und realisiert. Berlin hat einen Ruf zu verteidigen für solche Art Projekte der Selbsthilfe und galt lange Zeit als Hauptstadt der Selbsthilfe.

Vielen dieser Projekte lag eine Handlungsmaxime zugrunde, die nicht nur das ganz private Bedürfnis nach einer Wohnung im Fokus hatte, sondern das soziale Umfeld und die Gestaltung der Wohngegend von vorneherein in das Selbsthilfeprojekt mit einbezog. Dadurch konnte ganzen Stadtteilen, hauptsächlich in Kreuzberg, später dann in Prenzlauer Berg und zum Teil in Friedrichshain, wieder eine Zukunft gegeben werden. Zwischen 2000 und 2005 wurde der Versuch unternommen, durch die Gewährung günstiger Kredite die Gründung oder Erweiterung von Wohnungsgenossenschaften in Berlin zu unterstützen, also eine andere Eigentumsform, aber mit ähnlichen Zielen. Auch diese Maßnahmen dienten dem stadtentwicklungspolitischen Ziel, Wohnen in der Stadt zu fördern, Stadtflucht zu verhindern, soziales und friedliches Miteinander zu gestalten.

Angesichts der Finanzkatastrophe Berlins und des erreichten Sanierungsstandes über den gesamten Wohnungsbestand hinweg wurden 2002 alle Programme, die eine finanzielle Förderung von baulichen Maßnahmen an privatem Wohneigentum vorsahen, eingestellt. Damit wurden leider aber auch Möglichkeiten, die in Selbsthilfeprojekten für privates und soziales Engagement steckten, überaus erschwert. Die Berliner Selbsthilfetradition lebt dennoch fort, und das ist gut so! Sie ist für Berlin nach wie vor ein Markenzeichen. Wir wollen sie im Rahmen der Möglichkeiten fördern.

Inzwischen gibt es einige gut funktionierende Projekte für gemeinschaftliches Wohnen und Arbeiten, die den heutigen und künftigen Ansprüchen einer älter werdenden Gesellschaft, den Bedürfnissen ganz spezieller Nutzergruppen mit hohen ökologischen Interessen entsprechen, die innerstädtisches Wohnen und Leben neu definieren. Ich möchte auf eine Internetseite verweisen: www.wohnprojekte-berlin.info. Dort kann man sich über 70 Projekte dieser Art im Detail anschauen.

Ich möchte aber ganz speziell auf das Projekt des Sonnenhauses in Niederschöneweide verweisen. Dort wurde in Gemeinschaft ein Haus saniert, von jungen und älteren